

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0355/14/6 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0355/14	09.07.2015

Absender	
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	09.07.2015

Kurztitel
Spielplatzflächenkonzeption 2015 - 2020 (2030)

Der Stadtrat möge beschließen:

Der im Zusammenhang mit der Eröffnung des Spielplatzes Mühlenwiese in Westerhüsen vorgesehene Rückbau des Waldspielplatzes im Volkspark Westerhüsen steht unter dem Vorbehalt der Überprüfung, ob sich ein Bedarf für die Instandsetzung und den Weiterbetrieb des Waldspielplatzes ergibt.

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtrat vorzulegen, der sodann in Ergänzung zur Spielplatzkonzeption über die Fortführung des Waldspielplatzes entscheidet.

Begründung:

Mit der kürzlich erfolgten Eröffnung des Spielplatzes Mühlenwiese wird in der vorliegenden Spielplatzkonzeption ein Rückbau des Waldspielplatzes im Volkspark Westerhüsen vorgesehen.

Die Bedarfsberechnung ergibt für Westerhüsen einen Bedarf an Spielplatzflächen von 4690 m². Der tatsächliche Bestand liegt trotz der Eröffnung der Mühlenwiese deutlich unterhalb dieses Werts. Mit dem Rückbau würde die Bedarfsdeckung deutlich verringert.

In der Diskussion um die Neuerrichtung der Mühlenwiese war diese nicht als Ersatz für den Waldspielplatz vorgesehen. Der Waldspielplatz liegt räumlich in erheblicher Entfernung, auf der anderen Seite der den Stadtteil durchziehenden Bahnlinie. Während die Mühlenwiese sich eher an jüngere Kinder richtet, ist der Waldspielplatz mehr für ältere Kinder und Jugendliche vorgesehen. Dies sowohl mit der Ausstattung (große Drehscheibe, große Schaukel, jugendtypische Sitzgelegenheit) als auch insbesondere mit der abgeschiedenen Lage, die nachbarschaftliche Konflikte (Lärm etc.) ausschließt.

Da die Spielgeräte des Waldspielplatzes nicht intakt sind (Korb der Schaukel ist abgebaut, Drehscheibe ist schwergängig), ist er derzeit jedoch nicht attraktiv, so dass sich die Nutzung in engen Grenzen hält. Nennenswerte Vandalismusschäden bestehen jedoch augenscheinlich nicht, die Defekte der Spielgeräte ergeben sich aus normalem Verschleiß.

Es sollte geprüft werden, mit welchem Aufwand die Funktionsfähigkeit der Spielgeräte wieder hergestellt werden kann und welche Bedarfe sich durch Kinder und Jugendliche der entsprechenden Altersgruppe ergeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sowohl westlich als auch nördlich des Volksparks neue Wohnbebauungen entstanden sind und sich unmittelbar nordöstlich des Volksparks eine stationäre Kinder- und Jugendeinrichtung befindet.

Olaf Meister
Fraktionsvorsitzender